



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgelesen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 M. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilagsnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 14.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonntag, den 31. Januar

1914.

## Antlicher Teil.

Der Brandmeister Medler, der Meygermeister Adolf Kaufherr, der Schornsteinfeger Arthur Bauer, der Maurer Adam Joseph Vieber und der Feiseurgeselle Hans Schraner sämtlich zu Hünfeld haben bei der Rettung der Familie des Arbeiters Schmitt in Hünfeld, welche während des in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni v. Js. in der Stadt Hünfeld eingetretenen Hochwassers der Gefahr des Ertrinkens ausgekehrt war, mit Umsicht und Entschlossenheit mitgewirkt.

Hierfür spreche ich ihnen öffentlich meine Anerkennung aus.

### Der Regierungs-Präsident

Graf von Bernstorff.

Cassel, den 21. Januar 1914.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den in Nr. 3 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Cassel vom 17. Januar d. Js. erschienenen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. d. Mts. (Nr. 10719 II) wonach den Gewerbe-Inspektoren die Ausübung der ihnen durch § 139 b Abs. 1 der Gewerbeordnung gewährten Befugnis zum selbstständigen Erlaß der in § 120 d, § 120 f Abs. 2 und § 137 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bezeichneten polizeilichen Verfügungen übertragen worden ist, hierdurch besonders aufmerksam.

Hünfeld, den 20. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten hat sich die Handwerkskammer in Cassel darüber beschwert, daß die Polizeibehörden des Regierungsbezirks vielfach von den Lehrmeistern, die gemäß § 127 d der Reichsgewerbeordnung Antrag auf Rückführung eines Lehrlings stellen, die Erstattung der durch die Rückführung entstandenen Kosten fordern. Der Ansicht der Handwerkskammer, daß dieses Verfahren zu bedenklichen Folgen führen kann, ist beizutreten. Da manche Meister aus Scheu vor den häufig nicht unerheblichen Kosten es unterlassen werden, den Antrag auf zwangsweise Rückführung zu stellen. Ich verweise deshalb auf den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 19. April 1890 (M. Bl. S. 79), in dem dieser Bestimmungen trifft über die Kosten der Rückführung entlassener Gesellen. In dem Erlaß ist angeordnet, daß die Kosten, sofern der Dienstbote sie nicht zu erlegen vermag, als im polizeilichen Interesse ausgewendet zu erachten und als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu behandeln sind, da es der Dienstherren nicht zugemutet werden könne, die fraglichen, wenngleich auf ihren Antrag so doch nicht allein in ihrem Interesse, sondern in dem der allgemeinen Ordnung entstandenen Kosten zu tragen.

Nach den Bestimmungen dieses Erlasses ist entsprechend auch bei der Rückführung entlassener Lehrlinge in Zukunft zu verfahren.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben dies vorkommenden Falls zu beachten.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Auf Antrag der Königlichen Oberförsterei in Burghaun übertrage ich hiermit dem Förster Schuppelius zu Unterstopfel und dem Förster Vollenand zu Rothenskirchen die Befugnis zur Mitwirkung bei der Ausübung der Jagdpolizei in den an den Staatswald (Forstrevier Burghaun) angrenzenden Gemeinden pp. Jagden Arzell, Behenrod, Burghaun mit Mahleers, Dittlosrod, Gruben A. B., Großenmoor, Neufkirchen, Ober- und Unterstopfel, Rhina, Rohbach, Rothenskirchen, Steinbach und Wehrda.

Hünfeld, den 23. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Diejenigen Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügungen vom 9. d. Mts. — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 8. — betreffend Angabe der Gatte- und Pflegekinder, der taubstummen Kinder und der ausgestellten Begitimationskarten, noch im Rückstande sind, werden hieran mit 24stündiger Frist erinnert.

Hünfeld, den 29. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Die Herren Bürgermeister zu Behenrod, Dittlosrod, Giesenhain, Großtaft, Dasselstein, Hofaschenbach, Rothenskirchen, Rudolphshan, Schwarzbach und Steinbach, welche noch mit der Einreichung der Gemeinderrechnung pro 1912 im Rückstande sind, werden mit Frist bis zum 10. Februar d. Js. erinnert.

Hünfeld, den 24. Januar 1914.

Der Kgl. Landrat J. B.: Delgmann.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher haben die Gemeindefinanzverzeichnisse (Personenstandsverzeichnis) vom Steuerjahr 1913 innerhalb 8 Tagen hierher einzureichen.

Hünfeld, den 26. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### Polizeiverordnung

betreffend das Behüten der Wiesen durch Schafe.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Burghaun nach Beratung mit dem kollegialischen Gemeindevorstande und nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Behüten der sämtlichen Wiesen in hiesiger Gemarkung durch Schafe in der Zeit vom 1. April bis 1. November jeden Jahres wird hiermit untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit entsprechender Haft geahndet.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; die Polizeiverordnung vom 10. Dezember 1892 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Burghaun, 17. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:

Altstadt.

### Polizei-Verordnung

betreffend das Einsperren der Tauben während der Frühjahrs- und Herbstzeit.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Hermannspiegel nach erfolgter Zustimmung der Gemeindeversammlung folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Tauben sind während der Frühjahrs- und Herbstzeit je einen Monat und zwar im Frühjahr vom 1. bis letzten April, im Herbst vom 15. September bis 14. Oktober jeden Jahres eingesperrt zu halten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 6 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; die Polizeiverordnung vom 1. Mai 1884 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Hermannspiegel, den 18. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:

Duff.

### Polizei-Verordnung

betreffend das Einsperren der Tauben während der Frühjahrs- und Herbstzeit.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Bodes nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Tauben sind während der Frühjahrs- und Herbstzeit je einen Monat und zwar im Frühjahr vom 1. bis letzten April, im Herbst vom 15. September bis 14. Oktober jeden Jahres eingesperrt zu halten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 6 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-

öffentlichung in Kraft; die Polizeiverordnung vom 15. April 1884 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Bodes, den 12. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:

Hofmann.

### Polizei-Verordnung

betreffend das Taubenhalten und Einsperren der Tauben während der Frühjahrs- und Herbstzeit.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Buchenau nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Taubenhaltung soll so beschränkt werden, daß nur diejenigen Einwohner, welche Landwirtschaft treiben, Tauben halten dürfen und zwar bei Bewirtschaftung von 15 Acker Land höchstens 6 Paar, von 22 Acker 9 Paar, von 30 Acker 12 Paar, sowie von weiteren 15 Acker jedesmal fernere 6 Paar, jedoch nicht über 100 Paar.

§ 2.

Die Tauben sind während der Frühjahrs- und Herbstzeit je einen Monat und zwar im Frühjahr vom 15. April bis 14. Mai, im Herbst vom 20. September bis 19. Oktober jeden Jahres eingesperrt zu halten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 6 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; die Polizeiverordnung vom 2. Sept. 1884 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Buchenau, den 12. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:

Gredner.

### Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Neufkirchen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Neufkirchen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder

mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Neufkirchen, den 28. April 1913.

**Der Gemeindevorstand:**  
Schott.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 31. März bis 18. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 18. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Neufkirchen den 30. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**  
Schott.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 9. Mai 1913.

**Namens des Kreis Ausschusses**

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

**Ortsstatut**

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rüst.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rüst folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Ferner sind ausgenommen:  
Der Weg zwischen den unbebauten Grundstücken von Haus-Nr. 30 bis 37. Desgl. von Haus-Nr. 35 bis 38.  
Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

## Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schluppenbach.

(Herbert Reuvel.)

10.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Sie sorgen so liebevoll für uns, beste Frau Grundholz,“ bemerkte Frau von Lindner herzlich, „es wird uns schwer fallen, Ihr liebes Haus mit der Stadt zu vertauschen.“

„O, Sie lehren nächsten Sommer wieder, gnädige Frau. Dann ist Ihr Sohn ganz eingearbeitet. Er ist ein lieber, tüchtiger Mensch. So wäre wohl auch unser Franz geworden! Nun ist er schon lange tot, und wir Alten haben nur noch die Tochter, aber die ist weit weg verheiratet.“

Frau Grundholz wischte mit der Schürze die nassen Augen, dann fuhr sie fort:

„Ja, der Mensch denkt, und Gott lenkt. Wir hoffen, unser Junge würde einst dem Vater im Försterhause folgen, aber es sollte nicht sein. Nach kurzer Krankheit starb der blühende junge Mensch. Gnädige Frau, so etwas kann ein Mutterherz nie verwinden.“

Unwillkürlich suchte Frau von Lindners Blick die Tochter. Würde auch sie, die liebende Mutter Annas, in gleicher Weise heimgesucht werden? Doch nein, nein, das konnte Gott nicht wollen! Es ging ihr bitter, und der Winter würde vergehen. Eine zweite Knie in Ems mußte heilend wirken.

„Da sitze ich und schwache,“ sagte die Förstersfrau, „und habe vergessen, daß morgen der Herr Baron auf zwei Wochen nach Karmintzen zur Jagd kommt. Ramsell Komkait wird frische Butter und Eier verlangen, und ich muß nun eilen, alles bereitzuhalten, wenn der Bote aus dem Herrenhause kommt. Ach ja, und mein Mann

Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rüst, den 20. April 1913.

**Der Gemeindevorstand:**  
Seng.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 16. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 20. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rüst, den 21. April 1913.

**Der Bürgermeister:**

(L. S.) Seng.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

**Namens des Kreis Ausschusses:**

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

**Ortsstatut**

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Oberaschenbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Oberaschenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt

muß mit Herrn Arnold morgen früh zur Jagd und sehen, ob sie nicht einen lederen Braten in die Küche nach Karmintzen liefern können.“

Die kleine, runde Frau hostete ins Haus. —

Anna hatte ausgehört, als der Besuch Baron Klingens erwähnt wurde. So sollte sie den endlich kennen lernen, für den ihr Bruder eine an Schwärmerei grenzende Verehrung fühlte, von dem auch die Mutter in Ausdrücken hochachtungsvoller Bewunderung sprach. Anna hatte sich in Gedanken oft mit Waldemar beschäftigt, sie hatte sich ein ideales Bild seiner Persönlichkeit gemacht und freute sich, ihn jetzt persönlich kennen zu lernen. Ein leises Gefühl von Bangigkeit mischte sich aber in ihre Freude.

Um zwölf Uhr kehrte Arnold mit dem Förster zurück. Sie hatten schon durch den Verwalter des Gutes von der bevorstehenden Ankunft Waldemars gehört. Arnold freute sich, seinen verehrten Gönner in Karmintzen wiederzusehen.

Nach dem kräftigen Mittagsmahl zogen der alte und der junge Jäger mit ihren Flinten in den Wald, um die Küche des Barons mit Wild zu versorgen.

Ramsell Komkait aber wirtschaftete geschäftig im Herrenhause umher, brachte die Zimmer in Ordnung und stellte einen großen Blumenstrauß auf den ovalen Tisch des Zimmers, das Klingens zu bewohnen wünschte, wie er brieflich angeordnet hatte.

Um sechs Uhr abends lieferte Arnold Lindner stolz die Jagdbeute, die aus mehreren Hasen und einem feinsten Rehbock bestand, in der Küche ab, dann fuhr er dem neuen Besitzer im offenen Jagdwagen zur Eisenbahnstation entgegen. Der aus Königsberg kommende Zug mußte dort verlassen werden, die Klingenbahn brachte den Reisenden in wenigen Stunden nach seinem Ziele.

Waldemar sprang elastisch aus dem Abteil und schien

denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Oberaschenbach, den 14. April 1913.

**Der Gemeindevorstand:**  
Dittmar.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 25. März bis 9. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 14. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Oberaschenbach, den 14. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**  
Dittmar.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

**Namens des Kreis Ausschusses:**

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Unter allseitiger begeisterter Teilnahme der Deutschen im In- und Auslande ist während der Beichtwoche der Geburtstag Seiner Majestät unseres geliebten Kaisers und Königs festlich begangen worden. Aus Millionen dankerfüllten Untertanenherzen sind auch in diesem Jahre wieder innige Gebete für das Wohlergehen des Monarchen zu Gott emporgestiegen. Mögen unserm Kaiser noch recht viele Jahre einer gesegneten, glücklichen und friedlichen Regierung beschieden sein, möge Gottes Gnade auch fernernhin schützend und schirmend über ihm walten und über der Kaiserin, seiner hohen Lebensgefährtin, sowie über dem gesamten kaiserlichen Hause. Das sind die warmen, aus königstreuen Herzen stammenden Segenswünsche, mit denen auch wir den Herrscher in sein neues Lebensjahr begleiten.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos hat auf seiner Rundreise an den europäischen Höfen auch Berlin einen Besuch abgestattet. Venizelos ist ein bedeutender Staatsmann, der eine hochinteressante Laufbahn hinter sich hat. Von Geburt ein Kretenser, hat er zunächst unablässig für die Befreiung Kretas von der Türkei und die Wiedervereinigung der Insel mit Griechenland gewirkt, und, als dies gelungen war, sehr bald eine sehr hervorragende Rolle in der griechischen Kammer zu spielen verstanden, die ihn allmählich zu dem höchsten Staatsamte emportrug. Entsprechend der Bedeutung des Mannes ist ihm denn auch in Berlin ein sehr ehrenvoller und sympathischer Empfang bereitet worden. Für eine griechische Anleihe dürfte Venizelos allerdings nach den üblichen Erfahrungen, die wir in solcherer Zeit mit Griechenpapieren gemacht haben, auf deutschem Boden kaum willige

sichtlich erfreut, den jungen Lindner gleich bei seiner Ankunft zu sehen.

„Willkommen, Herr Baron!“ rief Arnold, fröhlich die grüne Mütze ziehend, während seine munteren Augen leuchteten.

„Das ist nett von Ihnen, daß Sie mich abholen, junger Freund,“ sagte Waldemar, „ich sehe sogleich ein mir sympathisches Gesicht.“

Des Jünglings braune Wangen färbten sich rot, er erwiderte herzlich den Händedruck Klingens.

Während der Fahrt nach Karmintzen fragte Waldemar allerlei, und Arnold antwortete in seiner frischen Art.

„Ihre Mutter und Schwester sind noch hier?“ fragte Klingens.

„Ja, Herr Baron, sie bleiben, solange das Wetter schön ist.“

„Ich hoffe, es geht Ihrer Schwester gut?“

„Besser wohl als im Mai; ob aber die Besserung dauernd sein wird, muß man abwarten. Meine Mutter sagte mir, daß der Arzt in Ems große Schonung verlangt.“

„Und Ihnen gefällt es bei Grundholz?“

„Ausgezeichnet, Herr Baron! Ich liebe meinen Beruf, und die Wälder sind herrlich, nur müßte eine geregelte Forstkultur eingeführt werden.“

„Darüber sprechen wir später. Und wie ist es mit dem Wildstand? Ich hoffe, gute Jagdbeute zu machen.“

„Dessen können Herr Baron gewiß sein. Ich habe den Wechsel einiger Kapitalböcke ausgetauscht, und Dafen gibt es in Menge.“

„Das ist schön. Wir wollen nicht versäumen, ihnen eins auf den Pelz zu brennen. Ich hoffe, meine frühere Trefflichkeit läßt mich nicht im Stich, denn es ist lange her, daß ich St. Hubertus huldigte. Das Weidmannsblut läßt sich nicht verleugnen.“

Sie fuhren durch die Alee. Das Haus lag vor ihnen;

Herzen und offene Taschen gefunden haben, und ebenso wenig werden die maßgebenden Kreise in Berlin für eine Abenteurerpolitik zu haben sein, die einen erneuten Kriegsbrand auf den Balkan entzünden könnte, dessen gefährliche Tragweite unabwehrbar erscheint.

Der Reichstag setzte am Mittwoch in seiner 200. Sitzung die Beratung des Spezialrats des Reichsamts des Innern fort in der allgemeinen Besprechung, die an den ersten Titel der Ausgaben „Staatssekretär“ geknüpft ist. In der Debatte ging Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück auf verschiedene Mittelstandsfragen näher ein, besonders auf die Fragen des Hausierhandels, der Wanderlager, der Sonntagruhe, des Lieferungs- und Bedingungswezens sowie der Unterscheidung von Fabrik und Handwerk. Ministerialdirektor Caspar wies darauf hin, daß Deutschland ein Meer von sozialpolitisch geschulten Beamten habe wie kein anderes Land in der Welt.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet am Mittwoch den Landwirtschaftsetat, wobei Abg. v. d. Osten (kons.) den abfälligen und herzerischen Ausführungen des sozialdemokratischen Sprechers mit Entschiedenheit entgegentrat. Nach einer kurzen Erklärung des Landwirtschaftsministers Freiherrn von Schorlemer zur Frage weiterer Ausgestaltung des Instituts für allgemeine Verbesserung und Züchtungslehre wurde die zweite Beratung des Landwirtschaftsetats beendet. Es folgte die zweite Beratung des Geschäftsetats, bei der Oberlandstallmeister v. Dettlingen den Droststand unserer Pferdezucht sowie die Leistungen der Remontekommission besonders anerkennend hervorhob.

Auf den Rücktritt der reichsländischen Regierung läßt folgende amtliche Straßburger Meldung schließen: „In der Ausschussung des Landtages gab Staatssekretär Freiherr Jörn v. Bulach auf eine Anfrage des Abgeordneten Daus die Erklärung ab, die Gesamtregierung von Elsch Vorbringen habe ihre Konsequenzen aus den Zabrerner Vorfällen gezogen. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen“. Weiteren Meldungen zufolge haben Statthalter, Staatssekretär und die drei Unterstaatssekretäre bereits ihr Abschiedsgesuch eingereicht.

England. Im Kohlenarbeiterstreik in London hat Sir George Asquith, Oberkommissar für die Industrie, seine Vermittlung angeboten. Die Mehrzahl der Kohlenträger scheint zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen zu sein. Als Antwort auf die Aussperrung der 37 000 Arbeiter im Baugewerbe, die das Versprechen nicht unterzeichnen wollten, mit den nicht organisierten feindlich zusammenzuarbeiten, hat der Gewerkschaftsverband der Arbeiter im Baugewerbe beschlossen, einen Streik der 18 dem Verband angehörenden Gewerkschaften nicht nur in London, sondern auch in der Provinz zu empfehlen. Durch den Streik würden Bleiarbeiter, Schmiede, Monteure, Elektromonteure, Mastreicher, Holzschnitzer und Bauhandwerker betroffen werden, und die Zahl der im Baugewerbe feiernden Arbeiter würde auf 100 000 steigen.

Amerika. Ein Komplott gegen Querta ist von der Regierung in Mexiko entdeckt worden. Zahlreiche Personen wurden bereits in Haft genommen. Das Gerücht, daß die beiden Gegenkandidaten des Präsidenten Querta bei der Präsidentschaftswahl, Gamboa und Requena, ebenfalls verhaftet wurden, ist jedoch unrichtig. Dagegen soll Querta sechs Verschwörer haben hingerichtet lassen. Die Situation ist von neuem sehr gespannt.

Südafrika. Zum Ausstand in Südafrika wird aus Kapstadt gemeldet, daß die Regierung beschlossen hat, zehn der hervorragendsten Führer und Beamten der Arbeiterpartei zu deportieren. Die zur Deportation Verurteilten wurden bereits unter starker Bewachung von Transvaal nach Natal übergeführt und dann auf einen Dampfer gebracht, der nach England abgeht und unterwegs keinen Hafen anlaufen wird. Die Deportationsverfügung erfolgte

traulich blinnten die Fenster dem neuen Besitzer entgegen.

Arnold fuhr in elegantem Vogen über den breiten Kiesweg, und der Wagen hielt vor der Rampe.

Wamsell Komlitt und die Leute auf dem Hofe, Kutscher, Stallburische Gärtner und der Verwalter standen erwartungsvoll da, um den Herrn zu begrüßen. In feiner gewinnenden Art schüttelte Waldemar ihnen die Hand. Aber ob war bescheiden zurückgetreten und wollte sich verabschieden, da sagte Klinging:

„Nein, bleiben Sie bei mir, Lindner, den ersten Abend möchte ich nicht allein sein.“

Dann schied an den Verwalter Köhrich wendend, bat er ihn, morgen zu kommen, um ihm Bericht über die Wirtschaft zu erstatten.

Wamsell Komlitt hatte für ein reichliches und Abwechslung bietendes Mahl gesorgt. Mit gutem Appetit taten die beiden jungen Männer ihrer Kochkunst alle Ehre an, dann setzten sie sich an den brennenden Kamin, in dem die großen Buchenscheite prasselten, einer Flasche edlen Rheinweines als anregenden Gesellschafters zusprechend. Behaglich streckte sich die braungefleckte Setterhündin Diana zu den Füßen Waldemars aus. Die feinen Rauchwolken einer guten Zigarre zogen dufend durch das hohe, etwas düstere Gemach, und die rotverschleierte Lampe warf ihren Schein auf die beiden Männerköpfe, auf die frischen Züge Arnolds, auf das ernste Gesicht Waldemars von Klingens, das aber heute ungewöhnlich glücklich ansah.

Im lebhaftesten Plauder verstrich die Zeit unmerklich. Um elf Uhr empfahl Arnold sich und ritt davon. Waldemar stand auf der Freitreppe und winkte ihm ein Lebewohl zu.

Es war eine ziemlich kalte Nacht nach dem sonst noch sommerlichen Tage. Voll und klar stand der Mond am

unter dem Kriegsrecht. Es werden auch Maßregeln getroffen werden, um die Rückkehr der Deportierten nach Südafrika zu verhindern.

## Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 30. Januar 1914.

Am gestrigen Tage wurden durch den Herrn Landrat von Jerin die den Feuerwehrleuten Sattlermeister Ferdinand Hodes und Schlossermeister Georg Kraus beide zu Hünfeld verliehenen Rettungsmedaillen in feierlicher Weise überreicht, nachdem schon zuvor die dem ebenfalls zur Feuerwehr gehörenden

Maurer Karl Abel

bewilligten 100 Mark zur Auszahlung gelangt waren.

In seiner Ansprache wies Herr Landrat auf den hohen Wert der Auszeichnungen hin, auf welche die Feuerwehr stolz sein könne. Für den Brandmeister Willy Medler, den der Feuerwehr angehörenden Regiermeister Adolf Kaufherr, den Maurer Adam Joseph Vieber, sowie für die Zivilpersonen, Schornsteinfeger Arthur Bauer und Friseur Hans Schranner brachte der Herr Landrat ein öffentliches Belobigungsschreiben des Herrn Regierungspräsidenten zur Verlesung. Herr Landrat v. Jerin nahm Veranlassung den Dekorierten und den Belobigten herzlich zu gratulieren und schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Unter Vorantritt der Hünfelder Stadtkapelle marschierte die Feuerwehr um das Kriegerdenkmal am Anger durch die Hauptstraße zum Vereinshaus. Beide Säle waren festlich beleuchtet und dekoriert und es begann darin alsbald ein geistliches und fröhliches Leben, das durch die munteren Weisen der Kapelle noch verschönt wurde. Herr Bürgermeister Beutling begrüßte hier die Dekorierten und wies in seiner Rede daraufhin, daß es für die gesamte Feuerwehr, sowohl als für die Stadt eine hohe Ehre sei, daß zwei so selten verliehene Rettungsmedaillen, ein schönes Geldgeschenk und zahlreiche Belobigungen nach hier gekommen seien. Es handele sich dabei um wohlverdiente Auszeichnungen für diejenigen Leute, welche unter Dinteranliegen des eigenen Lebens, in der Schreckensnacht vom 7. Juni v. J. bei der großen Ueberschwemmung am Niedertor Leben und Eigentum der Nebenmenschen gerettet haben. Ungeheuren Schaden habe das Element wohl angerichtet, doch sei nach Möglichkeit neben der Feuerwehr eine Disziplin eingetreten, die der ersten Not gesteuert habe. Weiter sei die öffentliche Hilfe beantragt worden, auf die man wohl werde rechnen können. Für die Dekoration müsse man der Regierung Seiner Majestät von ganzem Herzen dankbar sein. Dies geschehe am besten dadurch, wenn man dem Geiste des Umsturzes und Unglaubens energisch zu Leibe gehe, wie man das seither von uns gewöhnt sei und treu und fest zu Kaiser und Reich stehe. Noch unter dem Eindrucke der schönen Kaisergeburtstagsfeier wollen wir unserm Kaiser eine lange, gesegnete Regierung wünschen. Gott schütze Kaiser und Reich. Die Ansprache des Herrn Bürgermeisters Beutling klang aus in ein begeistertes Hoch auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. und das königliche Haus. Der Brandmeister Medler hieß in herzlichsten Worten die erschienenen Gäste und vorhinigen Brandmeister willkommen und gab seiner Freude betenden Ausdruck für die der Feuerwehr verliehenen hohen Auszeichnungen. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Albiez dankte namens der Gäste und brachte ein Hoch auf den Brandmeister Medler und die Feuerwehr aus. Klaviervorträge durch Herrn Eckert wechselten mit Gesängen des Männergesangsvereins Hünfeld sowie Solovorträgen der Herren Schneider, Kraus, Kircher und Benno Uha ernsten und heiteren Inhalts ab.

Himmel, und die Sterne glitzerten. Und in den alten Bäumen raunte es geheimnisvoll.

Klinging ging ins Haus. Er setzte sich noch einmal an den Kamin, dessen Feuer fast erloschen war. Die Hand auf den Kopf der Setterhündin haltend, schaute er sinnend in die glühenden Kohlen. Es kam wie eine Vision über ihn. Sah dort nicht eine schlanke Frauengestalt auf dem von Arnold verlassenen Stuhl? Sprach nicht eine liebe Stimme zu ihm?

„Torheit, es muß verassen sein!“ dachte er, und sich über die Augen streichend, erhob er sich und begab sich im nebenanliegenden Schlafzimmer zur Ruhe.

Der nächste Tag brachte wieder schönes, klares Wetter. Waldemars Jägerherz häupte vor Freude. Doch erst am Nachmittag konnte er sich freimachen. Der Verwalter, die Angestellten nahmen die Stunden des Vormittages in Anspruch. Die Pächter des Vorwerks erschienen, und geduldig hörte der junge Gutsherr sie an, äußerte seine Wünsche, berücksichtigte ihre Anliegen. So gern Waldemar auch seine schöne Reiteruniform trug, und wie sehr er auch den frischen Kavalleriedienst liebte, fühlte er doch hier auf eigenem Grund und Boden eine Freiheit, die ihn glücklich machte. Hier war er wirklich „Freiherr“, nicht allein dem Namen nach. Von der Ostsee her kam jener kräftige Geruch nach Solzwasser und Tang, den er schon in seiner Kindheit geliebt; der Himmel erschien ihm klarer, die Sonne goldener. Sie schien ja auf die geliebte Scholle, die ihm zu eigen war. Ja, es würde schön sein, später ganz in Rarminen zu leben, so wie es der Onkel bestimmt hatte.

„Du mußt natürlich heiraten und unser Geschlecht fortpflanzen.“ hatte es in dem Briefe des alten Herrn geheißen.

Waldemar dachte heute daran. Aber er schüttelte den Kopf. Sein Herz lag wie erstarrt seit — nein, nein,

Dem Landrat Tuerle in Rotenburg a. F. wurde der Charakter als Geheimen Regierungsrat ferner dem Kreissekretär Looch in Marburg der Charakter als Rechnungsrat verliehen. — Die durch Kaiserlichen Erlaß vom 17. Oktober 1912 gestiftete Denkmünze für verdienstvolle Leistungen im Bau- und Verkehrswesen in Silber wurde dem Landesbaurat, Geh. Baurat Stiehl in Kassel verliehen.

Der Büroassistent Adam Hartmann in Fulda wurde zum Kassen- und Rechnungsführer der Allg. Ortskrankenkasse und der Landfrankenlasse des Kreises Hünfeld gewählt. Die eingegangenen Bewerbungen für diesen Posten waren sehr zahlreich.

Die im Verwaltungsjahre 1914 abzuhaltenden regelmäßigen Sitzungen des Landesauschusses sind folgendermaßen festgesetzt worden: 1. die nächste Sitzung alsbald nach Schluß des Kommunallandtags, etwa 7. März, 2. die ferneren Sitzungen: am 27. April, 22. Juni, 21. September, 23. November 1914. Festsetzung der Januar-Sitzung in 1915 bleibt der November-Sitzung d. Js. vorbehalten.

Eine nette Submissionsblüte zeitigte die Ausschreibung zur Herstellung eines Zementrohrkanals beim Bahnhofsweiterbau in Fulda. Von den 13 abgegebenen Offerten forderte die niedrigste für die Arbeit 2201.50 Mark, die höchste 5385 Mark, dies ergibt eine Differenz von nur 3183.50 Mark. Mit Recht fragt die Fuldaer Ztg. in ihrem Bericht: „Wer hat sich verrechnet?“

Paraden und Kaisermandöver 1914. Infolge Allerhöchster Bestimmung werden in diesem Jahre die Paraden und Kaisermandöver wie folgt stattfinden: die Parade des Gardekorps am 2. September, die des 7. Korps am 5. September bei Münster, die des 8. Korps am 8. September bei Koblenz und die Kaisermandöver in der Zeit vom 14. bis 18. September. Das 11. Armeekorps, das bekanntlich an dem Kaisermandöver beteiligt sein soll, wird demnach keine Kaiserparade haben. Das war von vornherein auch als das wahrscheinlichste anzunehmen. An den Kaisermandövern beteiligen sich bekanntlich diesmal mindestens vier Armeekorps. Bei allen vier Korps Kaiserparade abzuhalten ist schon wegen der Zeiteinteilung und der späteren Zusammenziehung der Korps auf einem Mandövergelände recht schwierig.

Die Verlegung des Gradiger Hauptguts nach Hessen. Wie ein Telegramm aus Berlin meldet, beschloß das Abgeordnetenhaus in seiner heutigen Sitzung die Verlegung des Gradiger Hauptguts nach Altfeld im Regierungsbezirk Cassel Kreis Schwesge. Wie wir bereits vor kurzem melden konnten, sind Parzellen im Umfang von 2400 Morgen, die zu der Besitzung Altfeld des Landgrafen Chlodwig von Hessen-Philippsthal-Barchfeld gehören, für 1 1/2 Millionen M. zu diesem Zwecke an Hand gekauft worden.

Hersfeld, 29. Jan. Der vor einigen Tagen in einer hiesigen Fabrik durch Berühren mit heißem Wasser verunglückte 16 Jahre alte Schlosserlehrling Konrad Voith aus Weilerode ist am Montag seinen Verletzungen erlegen.

Frielendorf, 27. Januar. Das hiesige Postamt sandte, wie die „Fuld. Ztg.“ meldet, vor einigen Tagen den Betrag von 950 M. an die Postagentur in Wernsberg. Als der Postagent den versiegelten Postbeutel öffnete, fehlte das Geld. Trotzdem ein höherer Postbeamter die Sache untersuchte, ist über den Verbleib des Geldes nichts auszumachen gewesen.

Rotenburg a. F., 27. Januar. Der Schreinermeister Johannes K. kam infolge der auf den Straßen herrschenden Glätte dertart zu Fall, daß er sich einen Armbruch zuzog. K. hat Schadenersatzansprüche bei der Stadt geltend gemacht.

Hanau, 27. Jan. Wegen fahrlässiger Tötung ist vom Landgericht Hanau am 28. August v. J. Homdopth Karl Bohner welcher früher Regier war, zu Ge-

nicht an das denken, was ihm unwiederbringlich verloren war.

Möchte Olga glücklich an der Seite ihres Mannes werden.

Aber sah eine eben vermählte Frau glücklich aus mit dem müden, traurigen Gesichtsausdruck, wie Olga ihn bei ihrer kurzen Begegnung auf dem Bahnhof gehabt? Konnte sie es sein an der Seite des Lebemanns, den man Waldemar als trassen Materialisten und Leichtenreter geschildert, der rücksichtslos andere Menschen vernichtete, wenn es den eigenen Vorteil zu wahren galt?

Zu Wamsell Komlitts Nummer tat Klinging ihrem Mittagsmahl wenig Ehre an, die Ungebuld, in den Wald zu kommen, prickelte in ihm. Er schwang sich in den Sattel. In der grau-grünen Jägerkleidung, die Flinte auf dem Rücken, den Hut mit der Spielhahnenfeder auf dem Kopfe, nahm er sich gar stattlich aus. Arnold war nach dem Herrenhause gekommen, auch er war zu Pferde. Nun ging es im Trode durch die Kastanienallee in den Wald, wo Grundholz wartete. Nach der Begräbnung mit dem Alten verteilten sich die drei Schützen, und die Jagd begann. Da der verstorbene Freiherr während seiner letzten Lebensjahre dem geliebten Jagdsport nicht mehr huldigen konnte, hatten die großen Jagdn, zu denen einst die Nachbarn geladen waren, aufgehört und infolgedessen der Wildstand sich gemehrt. Grundholz paßte den Wilddieben scharf auf.

Heute brachte Waldemar nur einige Hasen zur Strecke, aber für den nächsten Morgen versprach der Förster edlere Beute, einen Kapitalhirsch, dessen Wechsel er kannte.

„Lindner, Sie kommen heute abend zu mir,“ sagte Waldemar, „und auch Sie, Grundholz, müssen mir Gesellschaft leisten. Wie wäre es mit einem kleinen Stak? In einigen Tagen erwarte ich meinen Freund Schönherr, dann hätten wir den vierten Mann.“ (Fortf. folgt.)



### Bekanntmachung.

Der in der ersten Abteilung als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Herr Sanitätsrat Dr. med. Zahn hat sein Amt niedergelegt.

Die stattzufindende Ersatzwahl ist auf

**Dienstag, 10. Februar 1914**  
nachmittags 2—3 Uhr

im kleinen Rathhause festgesetzt. Die Wähler der ersten Abteilung werden hiermit zur Vornahme der Wahl mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Abgabe der Stimmen mündlich zu Protokoll des Wahlvorstandes zu geschehen hat.

Hünfeld, den 21. Januar 1914

Der Magistrat.  
Beutling.



### Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdgebiet Molzbach von ca. 460 Hektar Größe Feld und Wald soll:

**Donnerstag, den 12. Februar**  
nachmittags 3 Uhr

in meiner Wirtschaft auf 10 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Molzbach, am 29. Jan. 1914.

Der Jagdvorsteher.  
Glogbach.

Die der Gemeinde Sargenzell und Neunhards in Größe von 382 Hektar zustehende

### Feld- u. Waldjagd

soll (einschl. der forstfiskalischen Waldparzelle H. Mittelberg) auf 6 Jahre, und zwar vom 1. April 1914 bis 31. März 1920 öffentlich verpachtet werden. Termin hierzu wird auf

**Montag, den 16. Febr. 1914**  
nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sargenzell, den 30. Jan. 1914.

Der Jagdvorsteher  
Petter.

Unserem lieben Freunde und langjährigem Mitgliede der Gemeinde-Vertretung Herrn **Wilhelm Dangel** bei seinem Wegzuge ein

herzliches Lebewohl.

Möge es ihm vergönnt sein, mit seiner Gattin noch viele frohe Jahre zu erleben.

Sargenzell, den 30. Jan. 1914.

Namens

der Gemeinde-Vertretung  
Petter, Bürgermeister.

## M. G.

**Sonnabend, den 31. Januar**  
präzis 8 Uhr

### Gesangstunde

im Vereinshaus.

Der Vorstand.

### Freitags Club. Der Maskenball

findet statt am

**Freitag, den 6. Februar**

im Hotel Engel.

Anfang 7/8 Uhr.

Die Mitglieder sind berechtigt, Gäste einzuführen.

Der Vorstand.

## Männergesang-Verein Hünfeld.

Sonntag, den 1. Februar 1914 Feier des

### 23. Stiftungsfestes

verbunden mit Theater und Ball.

Nur durch Karten eingeladene Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Den Eingang der neuen Mode  
von 1914 in

## Hüten u. Mützen

zeigt ergebenst an

### Hermann Katz,

Hünfeld.

Wie die Düngung -  
So die Ernte!

## Thomasmehl

ist der bewährteste und billigste Phosphorsäuredünger  
für die Frühjahrssaaten.

*Sichere Wirkung!*

*Hohe Bodenrente!*

Garantiert reines und vollwertiges Thomasmehl in plombierten,  
mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehenen Säcken liefern:



**Thomasphosphatfabriken**

G. m. b. H., Berlin W. 35.



**Dortmunder Thomasschlackenmahlwerk**

G. m. b. H., Dortmund.

Erhältlich in allen durch unsere Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

U. H. u. IV. 600

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

## Bausaison 1914!

### Die Baumaterialien-Handlung

von

## Jos. Siebert Inh. Sch. Siebert

offeriert:

eiserne T Träger, gußeis. Säulen  
schmiedeeis. u. gußeis. Stall- u. Dachfenster

prima naturrote Wislocher Doppelfalzziegel

sowie

silbergraue Brüggener dto.

poröse Hohlsteine sowie Hourdis

zum Auswölben von Stallungen

Rheinische Schwemmsteine

Drainageröhren in allen Dimensionen

Cement, sowie Saarflurplatten

in allen Farben.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt  
W. Albiez

## Todes- Anzeige.

(Statt jeder besonderen Anzeige.)

Nach Gottes hl. Willen entschlief heute Mittag 2 Uhr, nach kurzem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Onkel und Großonkel

### Benedikt Hillenbrand

wohlversehen und wiederholt gestärkt mit den hl. Sakramenten, im 81. Lebensjahre, sanft und gottergeben im Herrn.

Wir erbitten von der hochw. Geistlichkeit ein stilles Memento beim hl. Meßopfer und das Gebet der Gläubigen für die Seelenruhe des lieben Verstorbenen.

Hünfeld, Höchst, Offenbach-Bürgel, Straßburg, Fulda, Leipzigerhof, Grubenmühle, den 30. Januar 1914.

Die tieftrauernden Kinder.

Die Beerdigung findet Montag, den 2. Februar 1914 Mittags 3 Uhr statt.

Die Seelenämter werden Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag vorm. 1/8 Uhr in der Stadtpfarrk gehalten.



## Landherde

mit großer Feuerung, großem  
Wasserschiff und vier großen  
Kochlöchern.

## Regulierherde u. Emaille-Herde.



## Kesselöfen

mit rohen, emaillierten und  
kupfernen Kesseln

empfiehlt billigt

Carl Siebert, Hünfeld.

### Achtung!

Dienstag, den 3. Februar

Großer

## Tauben-Verkauf

im Hof des Gastwirts **Fritz Lühn.**

### Jagdschlitten

neue und gebrauchte, preiswert zu  
verkaufen.

Hünfeld **F. HÄNER**

Wagner- u. Schmiedemeister.

### Ein ordentl. Junge

welcher Lust hat, das Schreiner-  
Handwerk mit Handbetrieb zu er-  
lernen wird für sofort oder zu  
Ostern gesucht.

**Emil Vogel, Schreinermeister**  
Wackenzell.

Baugewerkschule Offenbach a. M.  
den preuß. Anstalten gleichgestellt.  
Der Großd. Direktor  
Prof. Hugo Eberhardt

## + Dankagung +

Gebe gerne unentgeltlich Aus-  
kunft wie man in kurzer Zeit von  
Epilepsie, Fallsucht, Krämpfen,  
Nervenleiden geheilt werden kann;  
auch in alten Fällen.

Herrn **Wiederhold**  
Helmshausen Post Gensungen  
Dessen-Rosau.

Bitte Rückporto beifügen.

## Trompeten

in hochfeiner Ausführung,  
für Schüler, Solisten, zu  
den billigsten Preisen.

**J. Mollenhauer & Söhne**  
Fulda.  
Telefon 550.

### Millionen

gebrauchen gegen

## Husten

Reiztheit, Katarrh, Verschleim-  
ung, Krampf- und Keuchhusten

## Kaiser-Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

**6100** not. begl. Zeugn. v.  
Ärzten und Privaten  
verbürgen den sicher-  
sten Erfolg.

Neuerst bekümmliche und  
wohlschmeckende Bonbons.  
Kasten 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben bei

**Rud. Aha, Hünfeld**  
**Otto Hocke**  
Apotheker in Burghaun.

Empfehle mein Lager in  
**Kutsch- und Arbeitskumten**  
 in jeder Größe und Ausführung, sowie  
**Geschirre aller Art.**  
**Ferd. Hodes**  
 Hauptstr. 49.

**Oskar Wingenfied**  
**Baugeschäft Hünfeld**

empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen:  
 Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-  
 schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,  
 Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre,  
 Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-  
 platten, Steinholzfußboden, Dach- und Isolierpappe,  
 dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluß,  
 Ofenrohrfutter etc.  
 Ferner alle Sorten  
**Bretter • Dielen u. Latten** sowie **Bauholz** rund und  
 nach der Liste geschnitten.

**Gußeiserne**  
**Landherde**



mit extra großer Feuerung und Wasserschiff, 4 großen  
 Kochlöchern und gußeisernem Feuerbett (statt Chamott-  
 Ausmauerung), daher viel haltbarer.

**Regulier- und Emaille-Herde**  
 kupferne, granit-emaillierte und rohe  
**Kessel nebst Kesselöfen**

offeriert billigt

**Jos. Siebert Inh.: Hch. Siebert**  
 Eisenhandlung,  
 Hünfeld, am Grossenbacher Tor.

**Zum Thee u. Wein**

empfehle:

Feine holländ. Biscuits,  
 Gefüllte Waffeln,  
 Vornehme Mischungen,  
 Confituren, Desserts,  
 Frische Orangen.

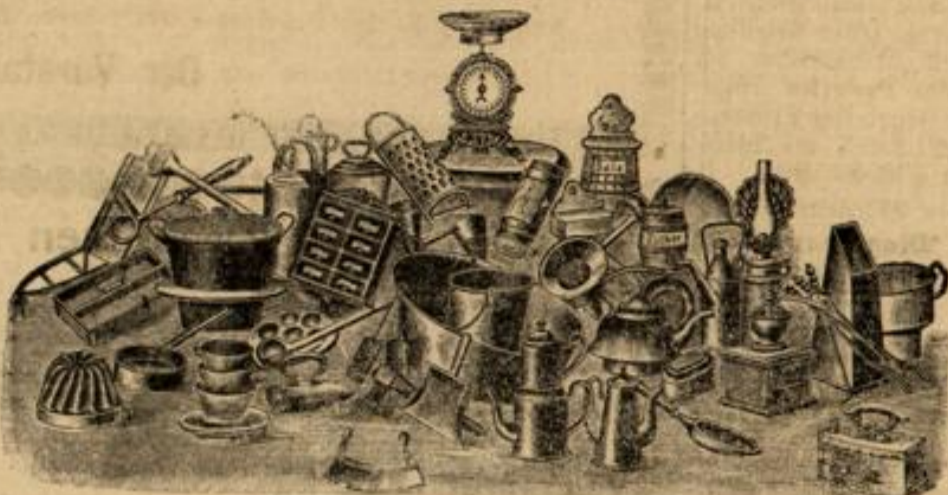
**Rudolf Aha.**

Telefon  
 Nr. 33

**Carl Siebert, Hünfeld**

Telefon  
 Nr. 33

**Eisen- und Rohlenhandlung.**



**Emaill-Waren:** Waschtöpfe, Fleischtöpfe, Ringtöpfe, Milchkocher, Kar-  
 toffelkocher, Durchschläge, Bundformen, Kaffeekannen,  
 Wasserkessel • Milchkrüge • Fleischplatten • Eimer • Schüsseln und Waschgarnituren.

**Feuerf. Emaille-Kochgeschirre,** beste Qualität, volle Garantie für Haltbarkeit  
**Gusseiserne Kochgeschirre und Bräter,** roh, emailliert und inoxidiert.

**Lackierwaren:** Brotkapseln, Brotdosen, Brotkörbchen, Salz-, Mehl-, Zucker-  
 u. Kaffe-Tonnen, Servierbr., Petroleumkannen, Briefkasten etc

**Ta Solinger Stahlwaren:** Bestecke • Löffel • Geflügelscheeren,  
 Scheeren • Korkzieher • Haarschneidmaschinen • Rasiermesser • Pinsel, • Näpfe •  
 • • Streichriemen • Frieserzeuge etc. • •

Hackmaschinen, Reibmaschinen, Messerputzmaschinen, Kaffeemühlen, Kaffeebrenner,  
 Spirituskocher, Bügeleisen in allen gängbaren Sorten, Bügelstühle u. Bügelkohlen.

Dezimalwagen, Wirtschaftswagen und Tafelwagen nebst Gewichten.  
 Verzinkte Eimer, Wannen, Waschtöpfe, Kartoffeldämpfer, Streuwannen, Kuchenbleche,  
 Stahlpfannen, Waschbretter, Fussabtreter, Schirmständer, Vogelkäfige.

**Werkzeuge** für Handwerker und Hausgebrauch, wie Sägen, Hobel, Hobeisen,  
 Stemmeisen, Bohrer, Feilen, Hämmer, Zangen, Äxte, Belle etc.

Drahtstiften und Ketten, Schrauben, Muttern und Nieten, sämtliche Beschläge für Türen,  
 Fenster und Möbel, sowie alle sonstigen Eisenkurzwaren.

Stab-, Band- und Façon-Eisen in allen gängbaren Dimensionen, Wagenreife, Achsen,  
 Hemmschrauben, I Träger, U Eisen und gusseiserne Säulen.

**Noten-Günther, Dresden-A. 10.**  
 Buch-, Musikalien- und Theaterbuchhandlung.

Größtes Lager in  
**Männer-, Frauen- u. g. Chören,**

Operetten, Singspielen,  
 Humoristika, Theaterstücken, Theaterbüchern,  
 Vereinsabzeichen, Tanzabzeichen, Stempeln  
 und Festabzeichen.

Auswahlsendungen bereitwilligst. Kataloge gratis und franko.

**Wichtig für Pferdezüchter!**

versicherung der trächtigen Stuten mit und ohne Einschluss der Foh-  
 len zu niedrigen festen Prämien (ohne Nachschuß.)  
 Während der Abfohlperiode 1912/13 waren über 18500  
 Stuten und Fohlen mit weit über 9 Millionen Mark und außerdem  
 noch eine große Anzahl Zuchtengäste versichert. Damit steht die  
**Allgemeine Deutsche Viehversicherungsgesellschaft A. G.**  
 Berlin in der Zuchtversicherung weitans an erster Stelle.  
 Ueber 2% der versicherten Stuten und über 20% der versicher-  
 ten Fohlen wurden entschädigt.

Prospecte und Auskunft frei durch  
**L. Hänisch, Subdirektor, Cassel**  
 Wolfhagerstraße 23. Fernsprecher 3266.  
 ferner durch die bekannten Vertreter.

**Unterröcke** in Lüster, Leinen u. Biebet  
**Reformschürzen** in schwarz u. farbig  
**Atlaschürzen** in schwarz u. bunt geflickt

empfehlte in schöner Auswahl

**Kilian Lehmer, Hünfeld.**

Ich richte jeden Sonnabend  
 eine Sendung zu reinigender  
 und färbender Artikel an die  
 hervorragend leistungsfähige  
 Thüringer

**Kunstofferei Königsee**  
 chemische Wäscherei  
 und bitte um rechtzeitige Aufträge.  
 Hochmoderne Farben!  
**Josephine Strauss.**

**Bildschön**

macht ein zartes, reines Gesicht, rösiger  
 jugendliches Aussehen u. weicher schöner  
 Teint. Alles dies erzeugt

**Stechenpferd-Seife**  
 (die beste Liliennilch-Seife)  
 à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht  
**Dada-Cream**

welcher rote und rissige Haut weiß und  
 sammetweich macht. Tube 50 Pfennig.  
 in Hünfeld: Rudolf Aha;  
 in Burgheim: Heinz Gattendorf;  
 in Citerfeld: Apoth. Brühmann.

Meine  
**Leinfaat**

zu Futterzwecken billigt

**A. Strauß.**

# Grosse Auswahl in Möbeln jeder Art

finden Sie stets in der

**Wehner'schen Möbelfabrik Mackenzell**  
bei Hünfeld.

Offerierte zu den bekannt billigen Preisen **Kleiderschränke** 1 und 2türig, **Vertikow** verschiedener Ausführungen, **Küchenbuffets** und **-Schränke**, **Komoden** und **Wäscheschränke**, **Waschkomoden**, **Waschschrankchen** und **Nachtschränkchen** mit und ohne Marmor.

**Bettstellen** gewöhnlich, englisch, französisch und modern.

**Tische**, **Stühle**, **Spiegel**, **Sessel** in allen Preislagen, **Sofas**, **Divans** in nur guter Ausführung, prungrammen, Patentm atrazen mit 3 teiligen See gras und Kabokpolster.

**Schlafzimmer** in hochfeiner Lackierung der Natur täuschend ähnlich.

## Speise- und Schlafzimmer

in Eichenholz werden nach besonderen Angaben schnellstens zu äussersten Preisen angefertigt.



Als praktische Geschenke

für alle Zwecke empfehle ich besonders

**weiss lackierte Blumenkrippen**,

**Sessel** geflochten und gepolstert,  
sowie meine neu eingeführten

## Noten- und Actenschränke

mit 9 englischen Auszügen und Rolladenverschluss in Kiefern- und Eichenholz, hell und dunkel zu staunend billigen Preisen.

Gute Ware.

Billige Preise.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ist Interessenten ohne Kaufzwang gern gestattet.



in bester  
Ausführung  
grösster Auswahl  
und billigsten Preisen

**Joseph Weber, Fulda**

H ofmöbelfabrik Brauhausstrasse 18.

## Nähmaschinen Stoewer

Beste bewährte  
Marken.  
Leichter und ge-  
räuschloser Gang.  
Familien- u.  
Gewerbe-Näh-  
maschinen.  
Langschiffchen.



Schwing-  
schiffchen,  
Ringschiffchen.  
Centralspulen-  
Nähmaschinen,  
ohne Zahnräder,  
usw.  
vorn- u. rückwärts  
nähend eignet sich  
auch vorzüglich  
zur Kunststickerei.

## Centralspulen-Nähmaschinen

in Meisterwerk der Nähmaschinentechnik. Durch den rotierenden Lauf des Greifers wird ein äusserst ruhiger und leichter Gang erzeugt. Das Schiffchen resp. der Greifer bewegt sich um seine eigene Achse, während die Spule ihre Lage nicht verändert. Die Spule fäht viel Garn. — Zu haben bei

**Kilian Lehmer.**

## Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.

Frisch eingetroffen:

## Balencia Apfelsinen

vollsaftige süsse Früchte  
garantirt frostfreie Ware  
Duz. 55 und 75 Pfg.  
Stück 5 und 7 Pfg.

## große Citronen

Jos. Vogt.

## Die kann jemand wissen

daß man etwas  
zu verkaufen,  
zu verpachten,  
zu vermieten  
hat, oder etwas  
zu kaufen,  
zu pachten oder  
zu mieten sucht,  
daß man  
Personal oder  
Stellung sucht,

wenn man es nicht durch  
die Zeitung bekannt macht?

Jedem Geschäftsmann und  
jeder Privatperson sei das  
**Hünfelder Kreisblatt**

als äusserst wirksames Inser-  
tionsmittel bestens empfohlen.

## Geschäfts-Empfehlung.

In Anfertigung von sämtlichen Schlosser- und  
Installationsarbeiten empfiehlt sich zu den billigsten  
Preisen

**Georg Kraus, Hünfeld.**

Schlosserei u. Installationsgeschäft.

vis-à-vis der Schreinerei Justus Ebert.

## Firma Justus Ebert, Hünfeld

### Bau- und Möbelschreinerei

empfiehlt alle Sorten:

rauhe Bretter, sowie schwedische Hobel-  
dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige  
Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten,  
Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen,  
Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze,  
Kapitäl, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße,  
= Bauholz, nach Liste geschnitten =

## Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesundeste und bequemste Kleidung  
der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-  
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können  
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-  
gebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen

für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen  
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-  
kommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2—16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben  
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei

**Rudolf Aha.**

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.  
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.

## Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich  
**sauber geschnittenes Bauholz**  
zu äusserst billigen Preisen.

Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe,  
so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem  
Holz zu bedienen, was von grosser Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigt ausgeführt.

Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter  
stets vorrätig.

**Joh. Wehner, Dampfsägewerk,**

Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

## Fuldaer Bonifatius-Kalender

für 1914

empfiehlt

**W. Albiez.**

# Springmann's Saison-Ausverkauf

beginnt Freitag, den 30. Januar d. J.

**Denkbar günstigster Zeitpunkt zum Einkauf von Schuhwaren!**

Wir haben in unseren diversen Filialen und in unserem Reservelager Warenbestände im Verkaufswert von ca.

## $\frac{3}{4}$ Millionen Mark

und bewilligen wir auf sämtliche Schuhwaren während des Saison-Ausverkaufs einen Rabatt von **10 Prozent.**

☛ Eine grosse Anzahl einzelner und zurückgesetzter Paare werden zu jedem annehmbaren Preise verkauft!  
☛ Der Rabatt wird von der vollen Mark gerechnet.

## Niemand versäume

diese günstige Gelegenheit sich zu Nutzen zu machen.

# Springmann's Schuhwarenhaus

Fulda, Mittelstraße 6

Fulda, Mittelstraße 6

Nürnberg

Würzburg

Aschaffenburg

Giessen

Fulda

Erlangen

Schweinfurt

## Emil Leister, Burghaun

Gasthaus zum Bahnhof

**Baumaterialien, Kohlen, Briketts und Holzhandlung**

empfiehlt sein ständiges Lager, zu den billigsten Preisen in

allen Sorten Tonröhren

Pferdekrippen

Krippenschalen

Schweinefuttertröge

Fleischfässer 5-100 Ltr.

Glasziegel

Wandplatten

Falzziegeln, naturrot

Cement

Rhein. Schwemmsteine

Dachlatten

Spalierlatten

Fussleisten

Backofenplatten

Schwedische Hobeldielen

Stabbretter versch. Stärke

Rauspunder

Schalbretter

Vierkanthölzer in allen Stärken

rauhe Bretter

Dachpappe

Stallpflaster für Rindvieh- und Schweineställe D. R. G. M. sehr zu empfehlen.

Ferner alle Sorten Hausbrandkohlen aus den besten Ruhrzechen, Schmiedekohlen.

Antracit Eiform Briketts, sowie Frielendorfer Salon Briketts.

Besonders empfehle Rheinische Braunkohlen Briketts

**Union**

welche die grössten Vorteile besitzen.

Grosse Ersparnis an Feuerungsmaterial bei voller Ausnutzung der Heizkraft desselben, lang anhaltende, gleichmässige, angenehme Wärme, kein Rückstand von Schlacken, geringer Aschenabfall, grösste Reinlichkeit bequeme Handhabung, geruchloser und russfreier Brand, Schonung der Ofen und Kochgeschirre.

## Wechsel-Formulare

sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.

## Treibriemenwachs

Nähmaschinenöl, ferner alle Maschinenöle, Tran, feinste Gussalbe offeriert

H. Strauß.

## Wintermützen und Sportmützen

in großer Auswahl empfiehlt billigt

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

# Deutzer



## Patent-Naphtalin-MOTOREN

beschränken die Brennstoffkosten auf ein Minimum bei mässigen Anlagekosten

Unübertroffen billiger, einfacher Betrieb